

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 119. Ratssitzung vom 9. Dezember 2020

3328. 2020/546

Postulat der GLP-Fraktion vom 02.12.2020:

Schrittweise Rückerstattung der steigenden Transferzahlungen des Kantons Zürich an die städtische Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3282/2020): Am 27. September hat die Städtzürcher und die kantonale Bevölkerung den Gemeinden ein vermeintliches Geschenk gemacht. Mit dem Entscheid zum Zusatzleistungsgesetz und zum Strassenverkehrsgesetz werden zukünftig vom Kanton bis zu 300 Millionen Franken an die Zürcher Gemeinden fliessen. Weil der Kanton schon dazumal postulierte, dass diese 300 Millionen nicht irgendwo im Wald wachsen würden, sondern erwirtschaftet werden müssten, werde es irgendwann zu Mehrkosten kommen, die die Bevölkerung zu tragen habe. Gewisse Gemeinden nehmen das Geschenk an und geben es an die Bevölkerung weiter, die möglicherweise die kantonalen Zusatzbelastungen spüren wird. Andere Gemeinden, d. h. grosse Gemeinden, bei denen es um mehrere Millionen Franken geht – in der Stadt Zürich kann das bis zu 60 Millionen Franken ausmachen – bauen damit ihren Apparat aus, um es sich gutgehen zu lassen. Man muss bei diesen Transferzahlungen beachten, dass diese – sei es beim Zusatzleistungsgesetz oder beim Strassenverkehrsfonds – nicht an irgendwelche Leistungserbringende gebunden sind. Der Fonds hat zwar zweckgebundene Mittel, aber auch dort werden die Gemeinden in der Verwendung des Geldes frei sein. Das brachte uns auf die Idee, man könne den Stadtrat auffordern, sich zu überlegen, wie man das vermeintliche Geschenk aus kantonalen Steuergeldern und dem Strassenverkehrsfonds der Bevölkerung zurückgeben könnte – nicht zuletzt mit einer Steuersenkung. Wie wir beim vorherigen Postulat der FDP und beim nachfolgenden aus unseren Reihen aber bereits feststellen mussten, zeigt sich der Stadtrat renitent, wenn es um Forderungen geht, seine eigenen Leistungen und Ausgaben zu hinterfragen und kritisch zu sein. Dies im Vergleich zum Postulat der AL – zu dem ich eine von meiner Fraktion abweichende Meinung habe. Denn dort geht es nicht darum, Leistungen und Ausgaben zu hinterfragen, sondern nur darum, beim Kanton für mehr Einnahmen anzuklopfen. Diese Entwicklung ist bedenklich: Sei es, weil durch eine höhere Besteuerung Liegenschaften verteuert werden oder sei es wegen Transferzahlungen, die ohne gesetzlichen Leistungsauftrag überwiesen werden. Wir sind der Meinung, dass dies angemessen berücksichtigt gehört – und wo soll das geschehen, wenn nicht im FAP? Darum bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt dieses Postulat ab. Zum einen ist dem kantonal-zürcherischen Gemeindegesetz ein solches «Kässelidenken» fremd – es ist nicht erlaubt, Geld aus einem Topf gewissen Leuten zuzuordnen. Der Vorredner tönte an, man könne die Steuern senken: Liebe GLP, wir sind in einem Jahr, in dem die Steuern gesenkt werden. Wir senken die Unternehmenssteuern, wovon die Stadtzürcher Unternehmen profitieren. Das schlägt sich im Haushalt nieder. Sie sollten das nicht als Geschenk sehen, denn darum wurde demokratisch gerungen. Im Kanton Zürich bestand im Soziallastenbereich eine stossende Minderfinanzierung durch den Kanton. Im schweizerischen Vergleich beteiligt sich der Kanton am allerwenigsten an den Soziallasten. Durch diese Korrektur wurden die Gemeinden in diesem Bereich entlastet. Entsprechend kommen Mittel herein, was uns zum Beispiel erlaubt, nicht so schnell über eine Steuererhöhung nachdenken zu müssen. Betrachten Sie die kantonale Karte der letzten Jahre, musste die Mehrheit der Zürcher Gemeinden die Steuern erhöhen – wir nicht und wir haben es auch in Zukunft nicht vor. Doch dafür bedarf es hin und wieder Entlastungen, weil irgendwo Mindereinnahmen bestehen. Deshalb nimmt dieses Postulat nur einen Teil der Welt war: Öffentliche Finanzen sind dynamisch und eine Rückerstattung geschieht auf eine Art bereits. Darum bitten wir Sie, dieses Postulat abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Liest man dieses Postulat, liest man vor allem eines: Die GLP will für ihre Forderungen keine Verantwortung übernehmen. Man könnte es ohne jeden Kontext lesen, so liesse sich dessen Forderung auf den ersten Blick vielleicht vernünftig erscheinen. Wobei: Das Geld kommt der Bevölkerung auf die eine oder andere Weise sowieso zugute – auf welche Art entscheiden wir hier drin. Ihr wollt aber, dass das Geld direkt und monetär bei der Bevölkerung landet. So lese ich das Postulat. Dazu muss man wissen, dass eine Zweckbindung von Mitteln durch das kantonale Gesetz verboten ist. Dies könnte euch bekannt sein, aber ihr wartet nur darauf, dass euch jemand sagt, der einzige legale Weg zur Umsetzung sei eine Steuersenkung – statt dass ihr von Beginn weg hinsteht und sagt: Wir wollen eine Steuersenkung. Euch ist lieber, dass ein anonymer Jurist in der Verwaltung diese Verantwortung für euch übernimmt. Aber setzen wir dieses Postulat einmal in den Kontext, in den es gehört: Am 1. September letzten Jahres gab es nämlich auch eine Abstimmung – die Steuervorlage 17. Dort kämpfte die GLP an vorderster Front; die Folge sind geschätzte Steuerausfälle von 550 Millionen Franken, wobei die Hälfte bei den Gemeinden anfallen wird. Die zum Postulat bereits erwähnte Abstimmung wird für die Gemeinden in etwa ausgleichen, was sie wegen der Steuervorlage 17 an Steuerausfällen erleiden werden. Aber die GLP steht jetzt nicht hin und sagt, dass der Kanton aufgrund der von ihr vorangetriebenen Steuervorlage 17 eines Tages die Steuern erhöhen muss. Im Gegenteil: Sie will die Stadt dafür verantwortlich machen, dass sie die Menschen bei einer allfälligen Steuererhöhung durch den Kanton nicht unterstützt. Im Kantonsrat verlangt die GLP, dass die Unternehmenssteuern noch weiter gesenkt werden, was ein weiteres Loch in die Kassen von Kanton und*



3 / 3

Gemeinden reissen würde. Schuld für die Folgen daraus sind aber immer die anderen. Eines will die GLP nicht: Verantwortung für ihre Forderungen übernehmen. Lernt, dass politische Entscheidungen Konsequenzen haben. Lernt, für diese Konsequenzen eure Verantwortung zu tragen. Wir helfen euch dabei zu einem ersten Schritt und lehnen dieses Postulat ab.

Susanne Brunner (SVP): *Die SVP-Fraktion teilt die Analyse der GLP. Wir sehen aber nicht den gleichen Umsetzungsweg, sondern plädieren für eine Steuersenkung. Wenn die GLP im Jahr 2022 – ab dann greift der FAP – bei einer Steuersenkung mitmacht, ist dies der richtige Weg. Geld auf diese Weise zu verteilen, sehen wir nicht. Ich muss noch etwas zuvor Gesagtes korrigieren: Die Steuersenkung in Verbindung mit der Unternehmenssteuerreform 2 greift bei den kantonalen, nicht aber bei den kommunalen Steuern. Wir sind der Meinung, dass der hohe Betrag von 60 Millionen Franken, der der Stadt Zürich zufließt, für eine Senkung unseres Gemeindesteuersatzes verwendet werden sollte. Natürlich wächst das Geld nicht auf den Bäumen – weder bei uns in der Stadt noch im Kanton. Der Kantonsrat ringt dieser Tage um das Budget 2021, in dem es um ein Defizit von einer halben Milliarde Franken geht. Wenn der Kanton in den nächsten Jahren auch schwere Zeiten durchmacht, wäre es nicht auszuschliessen, dass der Staatssteuersatz dort erhöht werden müsste. Dann wäre es nur richtig, wenn wir den Gemeindesteuersatz senken, da wir sonst per Saldo eine höhere Steuerbelastung für die einzelne Steuerzahlerin oder den einzelnen Steuerzahler erreichen. Bei diesem Postulat sind also Idee und Analyse richtig, die Umsetzung können wir aber so nicht unterstützen, weshalb wir es ablehnen.*

Das Postulat wird mit 34 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat